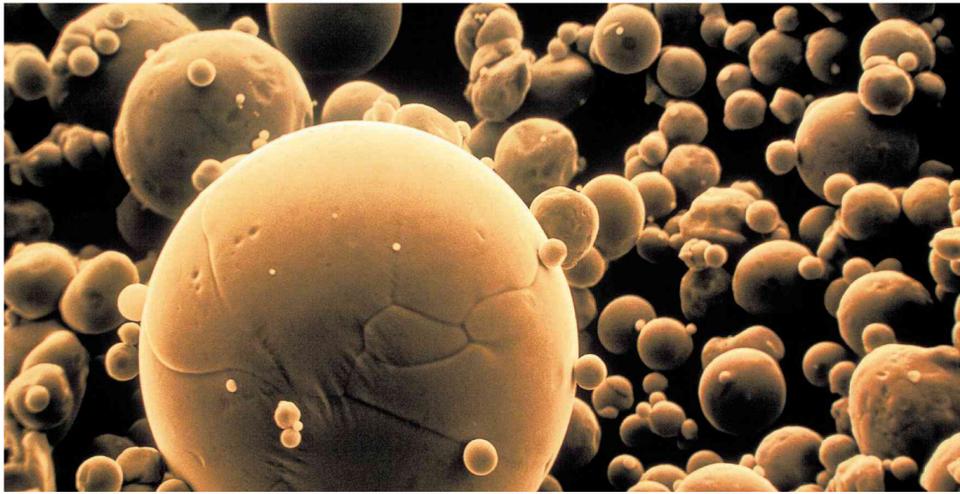


Weißmacher am Pranger

Es ist in Kosmetika und Farben, in Nahrung und Medikamenten: Wenn Titandioxid als „vermutlich krebserregend“ eingestuft wird, hätte das dramatische Folgen.



Vermutlich krebserregend? Nanopartikel des Titandioxids in einer kolorierten Nahaufnahme

Foto Agentur Focus

tag, FRANKFURT, 12. Februar. Dem Schulmalkasten droht das Aus. Acht der zwölf Farben dürften nicht mehr hergestellt werden, Deckweiß sowieso. „Absurd“, sagt Martin Engelmann, der Sprecher der Deutschen Farbenhersteller und mit ihm große Teile der deutschen Industrie. Denn wenn sich die EU-Kommission am Donnerstag zu einer Kennzeichnungspflicht von Titandioxid durchringen sollte, dann wären die Schulmalkästen das kleinste Problem. Nach der Debatte um Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide in der Luft würde wohl abermals ein öffentlicher Streit um wissenschaftliche Gutachten und ihre politischen Folgen entfacht.

Tatsächlich ist die Rechtslage komplex. So könnte es kommen, dass Titandioxid in Schulmalkästen ganz verboten wird, auf Wandfarben müsste vor der Krebsgefahr gewarnt werden. In Kaugummi aber und Zuckerguss, in Medikamenten und Zahnpasta, wo Titandioxid sogar unbegrenzt zugesetzt werden darf, gebe es weder das eine noch das andere. Denn Lebensmittel und Pharmazeutika fallen nicht unter das Chemikalienrecht.

Was sich anhört wie eine Posse, könnte für Industrie und Verbraucher bald handfeste Folge haben. Denn Titandioxid – gewonnen aus Titanerz – ist ein Unversalrohstoff, der nicht nur als wesentlicher Bestandteil in fast allen Lacken und Farben vorkommt. Auch Kunststoffe und Chemiefasern werden damit gefärbt. In Hautcremes, Schminke, Lippenstiften und Sonnenschutzmitteln tut es als UV-Blocker seine Wirkung, es ist Bestandteil von Papier und Zahnpasta, als E 171 kommt es in Lebensmitteln wie Kaugummi und selbst Arzneimitteln vor. Sollten Produkte mit Titandioxid von der europäischen Chemikalienagentur vorgeschlagen, tatsächlich als potentiell krebserregend gekennzeichnet werden müssen, dann würde sich das zwar nur in wenigen Fällen direkt in einem Verbot niederschlagen – etwa in Kinderspielzeug und Schulmalkästen. Die Aufschrift „vermutlich krebserregend“ würde

jedoch nach Ansicht der Industrie zu unabsehbaren weiteren Folgen und Betriebschließungen führen. Wer will schon Farben, Lacke oder Druckfarben verwenden, die derart gekennzeichnet sind? Dazu käme die Sorge um den Einsatz in Lebensmitteln und Kosmetika. Wie lange würde das gutgehen, bis die ersten Verbraucher rebellieren? Vor allem auf die Entsorgungsbetriebe kämen erhebliche Herausforderungen zu. So würde nach Engelmanns Worten jeder Abfall mit einem Titandioxidgehalt von mindestens einem Prozent automatisch als „gefährlicher Abfall“ behandelt werden. Bauschutt, alte Fensterrahmen, Tapetenreste, Farbreste, teils Möbel, Keramik, Medikamente – all das würde im Extremfall künftig nicht mehr auf normalem Weg entsorgt werden müssen. Die Verunsicherung in der Entsorgungswirtschaft ist entsprechend groß, denn wie genau das „Stoffrecht“ am Ende auf das „Abfallrecht“ übertragen wird, sei völlig unklar. „Wir befürchten, dass mit dem Kommissionsvorschlag zahlreiche gefährliche Abfälle erzeugt werden, die dem ursprünglichen Schutzziel, nämlich dem Schutz vor dem Einatmen feiner Titandioxid-Stäube, keinen Nutzen bringen“, sagt Peter Kurth vom Bundesverband der Entsorgungswirtschaft. Stattdessen müsste für die Behandlung der dann gefährlichen Abfälle Anlageneinigungen sowie das operative Geschäft umfangreich angepasst werden.

Seit die europäische Chemikalienagentur Echa 2017 der EU-Kommission ihren Vorschlag für die neue Kennzeichnungspflicht unterbreitet hat, läuft die deutsche Industrie dagegen Sturm. Immerhin hat die Kommission bisher jeden Vorschlag der Chemikalienagentur umgesetzt, eine Ablehnung wäre ein Novum. Der Streit entzündete sich schon an der wissenschaftlichen Grundlage. Tatsächlich beruht der Vorschlag hauptsächlich auf einer Studie an Ratten aus dem Jahr 1995, bei der die Tiere hohen Titandioxidstäuben ausgesetzt waren und Krebs entwickelten. Für die Industrie liegt das Problem deshalb nicht im Stoff selbst, sondern in dessen Form als Staub. Gelöst und verarbeitet sei Titandioxid unbedenklich. Eine eindeutige wissenschaftliche Meinung dazu gibt es nicht. Vor allem wegen der laufend gewonnenen neuen Erkenntnisse über die Wirkung von ultrakleinen „Nanopartikeln“ tun sich Überwachungsbehörden schwer. Das Bundesinstitut für Risikobewertung verwies anlässlich der Empfehlung darauf, dass der Inhaltstoff in den entsprechenden Produkten kein Gesundheitsrisiko für Verbraucher darstellt. Das Umweltbundesamt spricht in einer Studie von Wissenslücken, die Wirkweise von nanokleinen Titanoxid-Varianten sei komplex, abhängig auch von Umweltbedingungen. In Studien hätten ökotoxische Wirkungen teilweise

nachgewiesen werden können, zumeist allerdings erst bei Konzentrationen, die in der Umwelt derzeit nicht zu erwarten seien. So hat selbst die gesetzliche Unfallversicherung in Brüssel vorgetragen, es gebe keine Anhaltspunkte für Lungenkrebsfälle an Arbeitsplätzen, an denen mit Titandioxid gearbeitet werde.

Die Industrie befürchtet einen Präzedenzfall, so dass künftig weitere Materialien als potentiell krebserregend eingeteilt werden könnten, obwohl die Gefahr nur von deren Stäuben ausginge. Der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Farbenverband, die Entsorgungswirtschaft lehnen deshalb die Pläne der EU-Kommission genauso ab wie das federführende Arbeitsministerium unter Minister Hubertus Heil (SPD). Die deutsche Seite plädiert stattdessen dafür, die Staubgrenzwerte in Europa zu harmonisieren. „Wir sollten Leute vor Staub schützen, nicht Materialien verbieten“, heißt es. Ob sich eine Mehrheit für die Position ausspricht, ist offen. Vor allem Frankreich hat sich für eine Kennzeichnungspflicht starkgemacht. Am Donnerstag will die Kommission entscheiden. Möglicherweise wird die Entscheidung angesichts der bevorstehenden Europawahlen aber noch einmal verschoben. Immerhin hat es fast 500 Rückmeldungen auf die öffentliche Konsultation gegeben. (Kommentar Seite 22).

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Pariser Frontalangriff

Von Werner Mussler

Gasfreunde

Von Andreas Mihm

Was raubt einem mehr den Atem? Die Unverfrorenheit, mit der die französische Regierung mal eben die Arbeitsteilung in der EU-Wettbewerbspolitik auf den Kopf stellen und jene unter politische Kontrolle bringen will? Der damit einhergehende Frontalangriff auf die EU-Kommission? Oder die Annäherung, mit der Paris unverdrossen alte Ideen zur „Schaffung“ wirtschaftlich „mächtiger“ europäischer Champions aufwärmt? Wirtschaftsminister Bruno Le Maire tut dabei so, als gehe es in der Diskussion um kürzlich aufgetauchte Zukunftsfragen. In Wahrheit geht es um einen uralten Streit. Er wurde vor dreißig Jahren besonders kontrovers geführt, als die europäische Fusionskontrolle eingeführt wurde und die EU eine Kompetenz für Industriepolitik erhielt. Frankreich stört seit je die europäische Praxis, dass Wettbewerbsfragen von einer unabhängigen Behörde und nicht von der Politik entschieden werden. Le Maire hat leider zu Recht den Eindruck, dass es kaum einmal eine Bundesregierung gab, die den Pariser Ideen so willig folgt wie die amtierende. Aus Berlin ist kein Widerstand zu erwarten. Es besteht aber Hoffnung, dass die Neigung der EU-Kommission zur Selbstentleerung wenig ausgeprägt ist.

Nichts zu feiern in Iran

Von Christian Geinitz, Wien

Die derzeitigen Revolutionsfeiern sind für die Iraner auch deshalb von Bedeutung, weil vierzig Jahre dort als eine besondere Wegmarke gelten, als Alter der Reife. Doch allzu gefestigt und gestanden wirkt das Regime nicht, im Gegenteil. Innenpolitisch geht der Machtkampf zwischen Hardlinern und moderaten Kräften weiter, und außenpolitisch hat sich Teheran gegen keinen seiner Widersacher durchgesetzt, weder gegen Saudi-Arabien noch gegen Israel oder die Vereinigten Staaten.

Europa, China und Russland stehen zwar weiterhin zum Wiener Atomabkommen von 2015, das Washington im Mai aufgekündigt hat. Aber auch hier werden die Stimmen lauter, die an Teherans guten Absichten zweifeln. Iran rüstet kräftig auf, droht Israel, kämpft in Syrien und im Jemen und soll Terrorkontakte unterhalten: Frankreich und Belgien glauben, dass iranische Diplomaten hinter einem vereitelten Anschlag 2018 nahe Paris gestanden haben.

Auch ökonomisch gibt es nicht viel zu feiern im ehemaligen Persien. 2016/2017 (das iranische Jahr reicht von März bis März) wuchs die Wirtschaft zwar kräftig um 13 Prozent, weil das Land an die Ölmärkte zurückkehren durfte. Doch schon ein Jahr später, noch bevor Donald Trump die Sanktionen reaktivierte, waren es nur noch 3,8 Prozent. In diesem und im kommenden Jahr erwartet der Internationale Währungsfonds sogar eine Rezession. Das hat mit Washingtons neuerlichem Konfrontationskurs zu tun, aber nicht nur. Es stimmt, dass fast alle europäischen Unternehmen ihre Iran-Pläne aufgegeben haben, weil sie sich vor Vergeltung in Amerika fürchten. Daran ändert auch der hilflose Versuch der verbliebenen Signatarstaaten nicht, den Zahlungsverkehr mit Hilfe der neuen Pariser Tauschbörse Instex vom Dollar zu lösen.

Richtig ist auch, dass seit dem amerikanischen Rückzieher die Inflation zugenommen und die Landeswährung stark an Wert eingebüßt hat. Auf dem Schwarzmarkt kostet ein Dollar heute fast 123.000 Rial. Bevor Trump den Vertrag aufkündigte, war er halb so teuer. Aber auch hier ist festzustellen, dass der Niedergang schon früher eingesetzt hatte. Anfang 2018 war ein Dollar nur 43.000 Rial wert, was dem heutigen offiziellen, stark gedeckelten Wechselkurs entspricht.

Wie man es dreht und wendet, die von außen erzwungene Isolation war in den vergangenen vierzig Jahren ein gewichtiger, aber nicht der einzige Grund für Irans Wirtschaftsschwäche. In dieser Frage Kuba nicht unähnlich, trugen auch hausgemachte Fehlsteuerungen dazu bei, dass Irans Wohlstand heute niedriger ist als vor der Revolution von 1979: Das reale Pro-Kopf-Einkommen hat den Wert von damals nie wieder erreicht.

Die Ölförderung überstieg schon Ende der Siebzigerjahre ihren Gipfel.

Es folgte der aufzehrende Krieg gegen den Irak bis 1988. Ausgelöst durch eine Familienkampagne des Revolutionsführers Chomeini, wuchs die Bevölkerung in dieser Zeit um 45 Prozent auf 56 Millionen Einwohner. Heute sind es 81 Millionen, die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen beträgt 25 Prozent.

Als fatal erwies sich die Entscheidung, die Wirtschaft zu zentralisieren, Fünfjahrespläne zu erlassen und den hohen Staatseinfluss noch zu verstärken. Weite Teile der Schlüsselindustrien sind in öffentlicher Hand, zahlen keine oder wenig Steuern. Ebenso bedeutend wie intransparent sind jene

Der Wohlstand ist heute geringer als unter dem Schah. Das liegt nicht nur an Amerika.

Konglomerate, die unter dem Einfluss der Revolutionsgarden oder anderer Teile der islamischen Führungsschicht stehen. Die meisten Versuche, diese zu entflechten und eine echte Privatisierung durchzusetzen, sind gescheitert.

Man sollte die Erfolge der Islamischen Republik nicht unterschätzen. Die Ungleichheit hat abgenommen, die Industrie ist breiter aufgestellt als früher. Viel mehr Menschen haben Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung als zu Zeiten des Schahs. Die Lebenserwartung ist gestiegen, und trotz des zweifelhaften Frauenbildes hat sich die weibliche Alphabetisierungsrate verdreifacht.

Viele alte Übel aus der Monarchie aber haben sich in die neue Zeit hinübergerettet, vor allem Korruption, Vetterwirtschaft und Missmanagement. Nur dass die Eliten, die davon profitieren, andere sind als früher. Fast 70 Prozent der heutigen Bevölkerung wurden erst nach dem Sturz Reza Pahlavis geboren. Insofern ist das Fernbleiben von den Weltmärkten und von einem andauernden Aufschwung auch Folge selbstgewählter Abschottung. Um das islamische System nicht zu gefährden, wünschen selbst die moderaten Regierungskräfte keine allzu große Öffnung. Internationale Unternehmen sind als Investoren und Innovationsstreiber willkommen, werden aber ans Gängelband genommen, sobald sie die heimische Konkurrenz gefährden.

Vor vierzig Jahren waren die Volkswirtschaften der Türkei und Irans, in Dollar gerechnet, etwa gleich groß. Heute ist, bei ähnlicher Einwohnerzahl, das türkische Bruttoinlandsprodukt fast doppelt so hoch wie das iranische. Die heutige Führung in Ankara kann sicherlich nicht als Vorbild dienen, wohl aber die frühere türkische Politik der offenen Märkte und der Orientierung Richtung Europa. Der Schlüssel zu mehr Wohlstand in Iran liegt in Teheran, nicht in Washington.

Neue EU-Regeln sollen höheren Mindestlohn bringen

Bundesregierung strebt einheitlichen Rechtsrahmen an / FDP: Sozialpartner werden entmachtet

dc. BERLIN, 12. Februar. Die SPD stellt mit ihrem neuen Sozialstaatskonzept eine Mindestlohn-Erhöhung auf 12 Euro je Stunde in Aussicht – und sie arbeitet schon in der aktuellen Regierungskoalition mit CDU/CSU darauf hin. Einen bisher kaum beachteten Hebel bietet ihr dabei das Europa-Kapitel im Koalitionsvertrag, denn dort haben Union und SPD vereinbart, einen „Rahmen für Mindestlohnregelungen in den EU-Staaten“ zu entwickeln. Dies zielt darauf, neue, europäische Regeln zur Mindestlohnhöhe zu erlassen – abweichend vom Vorgehen der heutigen Mindestlohnkommission, in der Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten sind und die sich jeweils an den vergangenen Tarifabschlüssen orientiert.

Eine Antwort des Arbeitsministeriums auf eine Anfrage des FDP-Bundestagsabgeordneten Carl-Julius Cronenberg bestätigt nun, dass eine Abkehr von der Orientierung an den Tarifabschlüssen im Raum steht: „Das Mindestlohngesetz sieht eine Koppelung des Mindestlohns an das Medianeinkommen nicht vor, so dass eine Gesetzesänderung hierfür erforderlich wäre“, heißt es in dem Schreiben, das der F.A.Z. vorliegt. Mögliche Konsequenzen für die Arbeit der Mindestlohnkommission „würden von der konkreten Ausgestaltung der Gesetzesänderung abhängen“.

Das genannte Medianeinkommen, etwa in Form des Mittelwertes aller Arbeitnehmerlöhne, spielt dabei als Messgröße tatsächlich eine Schlüsselrolle und könnte einen deutlich höheren Mindestlohn ermöglichen. Finanzminister Olaf Scholz – der auch als erster führender Sozialdemokrat 12 Euro Mindestlohn gefordert hatte – hat seine Vorstellung dazu schon im Herbst in einer Europa-Rede skizziert: „Ich finde den Vorschlag sehr diskussionswürdig, dass nationale Mindestlöhne etabliert wer-

den, die mindestens 60 Prozent des nationalen Medianlohns betragen.“ Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) plant, daraus ein zentrales Projekt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 zu machen.

Für Cronenberg ist damit klar, was dies bedeutet – angesichts des Koalitionsvertrags, an den sich auch die Union gebunden sieht: „Die Bundesregierung plant eine Mindestlohn-Erhöhung durch die Hintertür.“ Und sie gebe schon zu, dass das Mindestlohngesetz geändert werden solle. „Die Mindestlohnkommission würde durch de facto entmachtet.“ Zudem weist der FDP-Mann darauf hin, dass hier eine sehr grundsätzliche Änderung im Raum stehe: Bisher sei der Mindestlohn als Untergrenze für Lohnwettbewerb gedacht. Mit dem neuen Ansatz werde er zu einem Instrument der Sozialpolitik umdefiniert.

Dies wäre tatsächlich schon dann ein Einschnitt, wenn die 12 Euro mit der neu-

en Messlatte des Medianlohns nicht sofort erreicht würden. Zu welchem genauen Betrag diese Messlatte führt, ist noch unklar, denn die Statistik lässt viele Rechenwege zu. Würde aber zum Beispiel der aktuelle Medianwert der Vollzeit-Bruttomonatsverdienste (3209 Euro) herangezogen, käme man den 12 Euro schon sehr nahe: Umgerechnet mit einer 38-Stunden-Woche, ist das ein Stundenlohn von 19,44 Euro. Und 60 Prozent davon sind 11,66 Euro.

Das Ministerium schreibt dazu vorerst nur, dass die Regierung an der Umsetzung ihres Vorhabens arbeite; die Meinungsbildung laufe noch. Heil will indes noch einen zweiten Hebel nutzen, um den Mindestlohn bald zu ändern: Das geltende Gesetz sieht eine Evaluation der 2015 eingeführten Regelungen für 2020 vor. Damit, so hat er angekündigt, wolle er „klären, wie wir ab 2020 zu einer deutlichen Steigerung des Mindestlohns kommen“.

Industriepolitik. Mit Blick auf den französischen Kartellrechtsvorstoß erinnerte Scholz daran, dass es – anders als im EU-Recht – im deutschen Kartellgesetz die Möglichkeit einer Ministererlaubnis für Fusionen gebe. Diese ist an strenge Voraussetzungen geknüpft. Der Wirtschaftsminister kann sie nur erteilen, wenn ein Zusammenschluss im Interesse des Gemeinwohls zu sein scheint. Vorher ist ein Gutachten der Monopolkommission einzuholen. Wettbewerbskommissarin Vestager hatte anlässlich des Verbots der Fusion der Zugsparten von Siemens und Alstom jüngst betont, der Fall gebe keinen Anlass zu einer Änderung der Wettbewerbsregeln. Ihre Behörde prüfe aber, ob es Reformbedarf wegen der Digitalisierung gebe. Neue Regeln könnte nur die EU-Kommission vorschlagen. Dass sie sich ihre Zuständigkeit in der Fusionskontrolle aus der Hand schlagen lässt, ist wenig wahrscheinlich. (Viele EU-Finanzminister für Erhalt der Einstimmigkeit, Seite 16)

Frankreich will Vetorecht gegen Fusionsverbote

Le Maire: Ziel ist die Schaffung europäischer Champions für die Welt / Scholz für gemeinsame Industriepolitik

wmu. BRÜSSEL, 12. Februar. Frankreich will die EU-Wettbewerbspolitik unter politische Aufsicht bringen und die Zuständigkeit der EU-Kommission für die Fusionskontrolle aushebeln. Der französische Wirtschafts- und Finanzminister Bruno Le Maire forderte am Dienstag in Brüssel, der EU-Ministerrat, also die Vertretung der Mitgliedstaaten, müsse künftig die Möglichkeit eingeräumt bekommen, gegen Fusionsverbote der Kommission ein Veto einzulegen. Damit würde über Zusammenschlüsse in der EU grundsätzlich nicht nach wettbewerbsrechtlichen, sondern nach politischen Maßstäben entschieden. Le Maire äußerte sich in Brüssel in einem gemeinsamen Auftritt mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) am Rande des EU-Finanzministertreffens. Er präzisierte seine wegen des Verbots der Siemens-Alstom-Fusion schon mehrfach geäußerte Forderung, die EU müsse ihre „für das 20. Jahrhundert geschaffenen“ Wettbewerbsregeln ändern und sie fit für

das laufende Jahrhundert machen. Das oberste Ziel für die kommenden Jahrzehnte müsse die Schaffung „europäischer Industriechampions für die Welt“ mit „großer wirtschaftlicher Macht“ sein. Die Champions müssten im Wettbewerb mit amerikanischen und chinesischen Konkurrenten bestehen können.

Le Maire sagte weiter, die Politik habe das Recht, „anderer Meinung zu sein als die Kartellbehörden“. Sie müsse diese Meinung auch durchsetzen können. Die politische Korrektur von wettbewerbsrechtlich begründeten Behördenentscheidungen gebe es in vielen EU-Staaten, auch in Frankreich. Ergänzen will Le Maire das Vetorecht durch eine „dynamische“ Komponente. So soll nach einer politisch ermöglichten Fusion auf den betroffenen Märkten der Konzentrationsgrad laufend beobachtet und gegebenenfalls korrigiert werden. Außerdem soll in die gültigen Regeln die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Kommission für die Wettbe-

werbsprüfung eines Fusionsvorhabens grundsätzlich den Weltmarkt als relevanten Markt zugrunde legen soll. Bisher definiert die EU-Behörde den relevanten Markt von Fall zu Fall. Im Siemens-Alstom-Fall analysierte sie indes ohnehin weitgehend den Weltmarkt.

Scholz ließ offen, ob er den weitreichenden französischen Vorschlag unterstützt. Er verwies darauf, dass der zuständige Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) nach der Siemens-Alstom-Entscheidung der Kommission in der vergangenen Woche eine deutsch-französische Initiative zur Reform des EU-Wettbewerbsrechts angekündigt hatte. Altmaier hat sich bisher nur allgemein geäußert. Le Maire kündigte einen ausformulierten Vorschlag für die kommenden Wochen an. Er trifft sich am Dienstag mit Altmaier und Scholz in Berlin.

Der deutsche Finanzminister unterstützte in Brüssel die Forderung seines französischen Kollegen nach einer europäischen

Berlin schleicht vor sich hin

Über viele Jahre war München die Stauhauptstadt Deutschlands. Nun zieht Berlin vorbei. Seite 17

Volkswagen wird elektrisch

Der Umstieg zur E-Mobilität bringt VW mehr als neue Autos. Händler sind nicht nur erfreut. Seite 18

Frankfurt hebt ab

Der größte deutsche Flughafen stellt sich als Erster in Deutschland auf Flugtaxi ein. Seite 22